

Neu: Alterskasse gibt frühere Rentenauskunft

► Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) auch ihren jüngeren Versicherten alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu. Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr.

Die Auskunft bekommen diejenigen Versicherten, die die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Sie beinhaltet die Höhe

der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.

Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.



Foto: Höner

△ Alterskassenversicherte, die eine Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben, bekommen nun regelmäßig eine Rentenauskunft.

INTERVIEW

„Steuerberater kündigen Hunderten von Landwirten“

Warum kündigen derzeit Steuerberater und Buchstellen ihren Mandanten?

Heins: Zusätzliche Aufgaben wie Corona-Überbrückungshilfen, Grundsteuer, Transparenzregister oder Geldwäschekontrolle sorgen für eine Überlastung. Dazu ist das Personal knapp.

Wie kann ein Steuerberater kündigen?

Heins: Sowohl der Steuerberater als auch der Landwirt können jederzeit ohne Angabe von Gründen das Mandat beenden. Dafür gibt es keine Formvorschriften, es sei denn durch eine vertragliche Vereinbarung. Auch eine mündliche Kündigung ist gültig. Wegen des Nachweises ist die Textform per E-Mail, Fax oder Brief üblich. Der Steuerberater muss nachweisen, dass die Kündigung dem Mandanten zugeht. Damit die Kündigung gilt, muss der Steuerberater eindeutig formulieren, z. B. mit den Begriffen „Kündigung“ oder „Mandatsniederlegung“.

Welche Kündigungsfrist gilt?

Heins: Zwar sind Steuerberatungsleistungen als „Dienste höherer Art“ jederzeit kündbar, aber die Kündigung darf nicht „zur Unzeit“ erfolgen.

Was ist mit Kündigung zur Unzeit gemeint?

Heins: Gemeint ist damit, dass der Steuerberater nicht am letzten Tag einer Einspruchs- oder Klagefrist kündigen darf. Eine Kündigung zur Unzeit liegt vor, wenn (Ex-)Mandanten nicht



Foto: Petersen

◁ Steuerberater Stefan Heins, wetreu, Kiel.

mehr ausreichend Zeit haben, um sich die gekündigten Dienste anderweitig zu beschaffen. Allerdings ist eine Kündigung während einer laufenden Betriebsprüfung nicht unbedingt eine Kündigung zur Unzeit! Keine Rolle spielt beim Begriff „Unzeit“ auch, ob ein Folgeberater teurer ist.

Ist eine Kündigung zur Unzeit unwirksam?

Heins: Nein! Allerdings macht sich der Steuerberater dann schadensersatzpflichtig. Er ist aber vom Schadenersatz befreit, wenn wichtige Gründe wie ausstehende Honorarzahungen oder ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis z. B. aufgrund Falschangaben des Mandanten oder von verbalen Entgleisungen vorliegen.

Welche Kündigungsfrist muss der Steuerberater mindestens einhalten?

Heins: Um Probleme mit der Unzeit zu vermeiden, kündigen Steuerberater mindestens einen Monat vor Ende des Mandats. Faire Steuerberater teilen dabei mit, was noch erledigt wird, um Missverständnisse zu vermeiden.

Gesetzlich festgelegt ist, dass zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch zumutbare Handlungen vorgenommen werden müssen, die keinen Aufschub dulden.

Was tun, wenn sich vor Ort kein neuer Steuerberater findet?

Heins: Dann muss man unter Umständen auch bereit sein, einen Steuerberater in einer ganz anderen Region zu wählen. Dann ist die Digitalisierung der Buchhaltung umso wichtiger.

Was ist beim Wechsel zu beachten?

Heins: Denken Sie an die Löschung der erteilten Vollmachten. Der neue Steuerberater braucht sämtliche Unterlagen, inkl. Datensicherungen. Darüber hinaus sind u. a. alle wesentlichen Unterlagen mit Dauercharakter wie Hofüberlassung, Pacht- und Kreditverträge nötig.

Wie können Landwirte ihren Steuerberater entlasten?

Heins: Digitalisierung ist das A und O. Wer noch Papierbelege abgibt, sollte sich darum bemühen, die Daten in absehbarer Zeit digitalisiert an die Buchstelle bzw. den Steuerberater zu liefern. Die Abgabe digitaler Daten ist künftig ohnehin erforderlich. Erleichtern Sie Ihrem Steuerberater außerdem die Arbeit, in dem Sie zügig und freundlich auf Nachfragen reagieren.

Ihr Kontakt in die Redaktion
gesa.harms@topagrar.com